

Stuttgart, 18.06.2019

## **Jugendfarmen, Abenteuer- und Aktivspielplätze zukunftsfähig ausstatten**

### **Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2020/2021**

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	01.07.2019

#### **Bericht**

Die Jugendfarmen, Abenteuer- und Aktivspielplätze sind seit vielen Jahren ein wertvoller Teil der Kinder- und Jugendhilfe in Stuttgart. Mit dieser Vorlage berichtet die Verwaltung über die inhaltlichen Entwicklungen in diesem Arbeitsfeld und legt einen Vorschlag für ein überarbeitetes Förderkonzept vor. Die Verwaltung reagiert damit auch auf verschiedene Anträge aus dem Gemeinderat, den Bezirksbeiräten und von einzelnen Trägern, die eine zukunftsfähige Ausstattung der Plätze fordern.

#### **I. Rückblick**

Im Jahr 2013 hat der Gemeinderat den letzten umfassenden Bericht über die Jugendfarmen, Abenteuer- und Aktivspielplätze vom Jugendamt erhalten (GRDrs 382/2013). In dem damaligen Bericht wurde dargestellt, wie die Plätze sich, bezogen auf die gesellschaftlichen Veränderungen, neu ausrichten müssen. Insbesondere der voranschreitende Ausbau der Ganztageschulen und der Ganztagesbetreuung für Kinder ließ rückläufige Besucher\*innenzahlen befürchten. Gemeinsam mit den Trägern wurden fünf Entwicklungsperspektiven erarbeitet:

1. Weiterentwicklung des niedrigschwelligen offenen Zugangs für Familien auch mit kleinen Kindern
2. Inklusiver Platz: alle Besucher\*innen, ob mit oder ohne Behinderung, Migrationshintergrund oder zusätzlichem Erziehungsbedarf etc. sind willkommen
3. Stadtteilmfarm: Angebote für Jung und Alt sowie integrierende Angebote (z.B. für Arbeitsuchende, für Schulverweigerer, urban gardening)
4. Partnerschaft mit Ganztagschulen, um eine verlässliche Komponente der „Natur im Schul-Ganzttag“ zu werden
5. Trägerschaft von Kinderbetreuung durch Einrichtung von Tageseinrichtungen für Kinder auf den Plätzen, um eine Komponente der „Natur im Kita-Ganzttag“ zu werden

Ziel war es, die Ressource „Natur“ und die Chancen des freien Spielens mitten in der Stadt möglichst vielen Kindern, Jugendlichen und ihren Familien zugänglich zu machen und dem befürchteten Rückgang der Besucher\*innenzahlen entgegenzuwirken. Die Förderung für die Plätze wurde in dieser Zeit nicht verändert.

Der nun vorliegende Bericht zeigt, wie sich die Rahmenbedingungen verändert haben und welche Impulse seit 2013 weiterverfolgt wurden. Daran anschließend folgt das überarbeitete Förderkonzept.

## **II. Ausgangssituation**

In Stuttgart bieten 22 Jugendfarmen, Abenteuer- und Aktivspielplätze täglich wechselnde offene Aktionen und Angebote für Kinder und Jugendliche von 0 bis 15 Jahren und deren Eltern aus den Themenfeldern Natur, Bewegung, Tiere, Handwerk, Experimentieren und Spiel. Das Angebot ist für alle Kinder und auch für alle sonstigen Besucher\*innen kostenfrei. In den Ferienzeiten sind die Plätze länger geöffnet und bieten zusätzlich Kurse und Workshops an. Es handelt sich um sehr unterschiedlich große Plätze, mit und ohne Tierhaltung, die sich mit ihren Angeboten an den Kindern im Umfeld orientieren.

Die Förderung der Plätze erfolgt aus städtischen Mitteln. Für die pädagogische Arbeit werden 200 % Stellenanteile pro Platz über die Stuttgarter Jugendhaus gGmbH bereitgestellt (Förderung 2019 mit insg. rd. 3,142 Mio. Euro) und ein Sachkostenzuschuss an die Träger gewährt (Förderung 2019 mit insg. rd. 1,058 Mio. Euro).

Die Jugendfarm Elsentäl e.V. erhält seit 2018 zudem Mittel für weitere 100% Stellenanteile, davon 70 % für einen erweiterten Farmbetrieb und 30 % für Inklusion (Förderung 2019 mit rd. 71.500 Euro, vgl. GRDRs 413/2018).

## **III. Neue rechtliche Grundlagen und veränderte Rahmenbedingungen mit Bezug zur Arbeit der Plätze**

Zwei wichtige Impulse haben zu Veränderungen der Jugendfarmen, Abenteuer- und Aktivspielplätze geführt:

A. Im „Rahmenkonzept zum Ausbau der Stuttgarter Grundschulen zu Ganztageschulen“ wird darauf hingewiesen, dass die Zusammenarbeit der Schulen mit inner- und außerschulischen Partnern im Stadtteil (wie z.B. Jugendfarmen, Kindertreffs) wichtig ist, da diese vielfältige Lernorte und Erfahrungsräume darstellen und somit die Angebote an den Schulen ergänzen. Entsprechend kooperieren viele Plätze mit Tageseinrichtungen für Kinder und/oder Ganztageschulen, geben ihr „Know how“ an Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte weiter.

B. Im Jahr 2009 hat Deutschland die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen ratifiziert. In Artikel 9 wird die Zugänglichkeit öffentlicher Angebote gefordert. Die Plätze befördern aus ihrer Tradition heraus erfolgreich das Miteinander unterschiedlichster Zielgruppen und haben ihre Öffnung für Menschen mit Behinderung weiter vorangebracht.

#### IV. Wichtige Entwicklungen der konkreten Arbeit der Plätze

Kennzeichnend für viele Angebote der Jugendfarmen, Abenteuer- und Aktivspielplätze ist, dass der Aufenthalt in der Natur und das Erleben des Jahreszeitenzyklus eine bedeutende Rolle spielt, dass Kinder eher mit Werkzeug als mit Spielzeug umgehen und der Umgang mit und das Erleben von Tieren, Pflanzen und den Elementen in den Alltag eingebettet werden. Es wird gegärtnert, am offenen Feuer gekocht, ein Fahrrad repariert, es werden Backtage veranstaltet und offene Angebote von Zirkus bis Musik-Konzert durchgeführt. Somit wird auch Raum für vielfältiges ehrenamtliches Engagement gegeben.

##### Permanente Weiterentwicklung und Erweiterung der Angebote

Die Vielfalt der Angebote hat sich, auch im Zuge der Orientierung an den fünf Entwicklungsperspektiven (vgl. Abschnitt I), deutlich erweitert. Erfolgreiche Angebote bringen zum Teil neue Besucher\*innen auf die Plätze, wie zum Beispiel:

- Intergenerative Projekte (z.B. Vater-Kind-Projekte, Elterncafé, Seniorencafé)
- Intensivierung der inklusiven Öffnung durch verstärkte Öffnung für Schulen und/oder Behindertenverbände
- Intensivierung partizipativer Entwicklungsprozesse (z.B. Kinder-Konferenzen)
- Aktive Öffnung der Angebote für Flüchtlingskinder und Kinder mit Lernbehinderung
- Familiensonntage mit bis zu 300 Besucher\*innen, bei denen der Stadtteil sich im Grünen trifft und gemeinsam „Natur“ in vielen Dimensionen erlebt
- Social Work Days mit großen Unternehmen oder kleinen Handwerkerfirmen im Stadtteil zur Instandhaltung und Modernisierung der Plätze

##### Weiterentwicklung der Angebote führt zu steigenden Besucher\*innenzahlen

Die Öffnung der Jugendfarmen, Abenteuer- und Aktivspielplätze für verschiedene Zielgruppen hat zu steigenden Besucher\*innenzahlen geführt. Im Jahr 2017 besuchten durchschnittlich etwa 1.065 Menschen täglich die 22 Plätze.

Jahr	2014		2017
Durchschnittliche Zahl der Besucher*innen <u>pro Tag</u> auf allen 22 Plätzen	965	+ 10 %	1.065
Durchschnittliche Zahl der Besucher*innen <u>pro Jahr</u> bei 240 Öffnungstagen	231.600	+ 24.000	255.600

Die im Jahresvergleich dargestellten zusätzlichen 24.000 Besucher\*innen im Jahr 2017 führen u.a. auch zu einer höheren Inanspruchnahme der Infrastruktur (steigende Verbrauchs-/Materialkosten). Bei einer bislang gleichbleibenden Förderung, wurde diese Entwicklung durch Eigenmittel der Träger und ehrenamtliches Engagement realisiert (vgl. Abschnitt I). Dies ist auf Dauer nicht möglich.

### Zusätzliche Belastung durch gestiegene Sachkostenausgaben

Höhere Ansprüche bei Brandschutz und sonstigen Sicherheitsvorgaben sowie allgemeine Kostensteigerungen bei Tierhaltung und Investitionen bedeuten eine zusätzliche Belastung für die Träger.

### Veränderte Ehrenamtsstrukturen

Das Engagement im Ehrenamt, das viele Bewohner\*innen in den Stadtteilen leisten, ist in Veränderung begriffen – weg vom dauerhaften Ehrenamt und hin zu projektbezogenen Aktivitäten wie Social Work Days, die leichter mit dem Privatleben zu vereinbaren sind. Dies führt zu Herausforderungen für die Plätze. Für die Arbeit im Rahmen der ehrenamtlichen Trägerstrukturen finden sich schwerer Menschen, die für den Vorstand zur Verfügung stehen.

## **V. Planungsprozess mit allen 22 Trägern der Plätze**

In einem Planungsprozess mit allen 22 Trägern wurden die Entwicklungen der letzten Jahre zusammengetragen und ein gemeinsamer inhaltlicher Rahmen formuliert. Auch die städtische Förderungssystematik wurde überarbeitet und mit den Trägern abgestimmt.

Es fanden 4 Treffen in großer Runde statt:

- Auftaktveranstaltung am 16. Oktober 2018
- ganztägiger Workshop am 24. November 2018
- Präsentation eines Jugendamtsvorschlags und Diskussion am 28. Februar 2019 mit anschließender Rückmeldung durch die Träger
- Abschlussveranstaltung mit Präsentation eines überarbeiteten Jugendamtsvorschlags am 14. Mai 2019

### **1) Inhaltliche Ergebnisse des Planungsprozesses**

Inhaltlich wird die Arbeit der Jugendfarmen, Abenteuer- und Aktivspielplätze zukünftig unter den folgenden drei Bausteinen gefasst:

#### **Wohnzimmer in der Natur**

Für die klassische offene Arbeit der Plätze, die Menschen von jung bis alt anspricht und neben der Hauptnutzerguppe der 6- bis 15-jährigen Besucher\*innen auch Familien mit Kleinkindern in Kontakt zur Natur bringt, wurde der Begriff „Wohnzimmer in der Natur“ ausgewählt. Die Familiensonntage im Grünen, die Elterncafés, das sich entfaltende freie Spiel im Grünen von Kindern wird dadurch gut abgebildet. Auf den Plätzen findet jedoch noch vieles mehr statt, der Umgang mit Tieren, das Reparieren des Fahrrads, die Werkstatt, der Umgang mit Feuer, Bauprojekte etc. – es ist ein großer Raum voller Möglichkeiten.

#### **Neue stadtweite Vereinbarungen**

- Flexibilisierung der Öffnungszeiten durch Festlegung von Jahresöffnungsbudgets
- Ermöglichung von erweiterten Öffnungszeiten
- Berücksichtigung der tatsächlichen Besucher\*innenzahlen

## Bildungsraum in der Natur

Die Bildungsgelegenheiten und die Erfahrungschancen auf den Plätzen sollen von den Kindern in Stuttgart zahlreich genutzt werden. Neben dem offenen Betrieb sind vielfältige Öffnungen für Tageseinrichtungen für Kinder und Ganztageschulen entstanden. Ganze Gruppen oder Klassen kommen auf die Plätze. Beim Umgang mit Feuer und Werkzeugen, in Angeboten wie „Vom Schaf zur Wolle“, „Gift- und Heilpflanzenwoche“ etc. erfahren und erlernen die Kinder einen aktiven Umgang mit der Natur. Die Öffnung für Tageseinrichtungen für Kinder und Ganztageschulen trägt so zu einem rhythmisierten, auf den Stadtteil bezogenen „Ganztag“ der Kinder bei. Gleichzeitig wird das Angebot der Jugendfarmen, Abenteuer- und Aktivspielplätze über die Kooperationsbezüge bekannt gemacht und manche/r Besucher\*in erfährt erst durch einen solchen Besuch von dem Angebot. Die pädagogische Begleitung der Kitagruppen oder Schulklassen muss durch Erzieher\*innen und Lehrkräfte sichergestellt werden. Die Plätze brauchen aber eine personelle Präsenz im Hintergrund, für Fragen rund um den Platz oder in besonderen Situationen.

Die Plätze sollen außerdem als attraktiver Ausbildungsort für Erzieher\*innen genutzt werden. Diese Möglichkeit zur Ausbildung soll allen 22 Plätzen zur Verfügung stehen und wird über die Stuttgarter Jugendhaus gGmbH organisiert.

### Neue stadtweite Vereinbarungen

- konzeptionelle Verankerung der Öffnung für den Ganztag sowie des Hintergrunddiensts für die Zeiten, in denen Schulklassen oder Kitagruppen auf dem Platz sind
- Schaffung von bis zu 22 Ausbildungsstellen

## Inklusiver Ort der Begegnung in der Natur

Die Jugendfarmen, Abenteuer- und Aktivspielplätze sprechen unterschiedliche Zielgruppen an und haben sich z.T. auch aktiv für Kinder mit einer Behinderung geöffnet. Neben der vorhandenen Praxiserfahrung fehlt es aktuell an einer Beschreibung wichtiger Rahmenbedingungen, die allen Plätzen entsprechendes Fachwissen zu Verfügung stellt. Im Alltag fehlt oft die Zeit für eine grundsätzliche Reflexion und Analyse. Fünf Plätze sollen ihre Erfahrungen systematisch auswerten. Die Erfahrungen der inklusiven Arbeit der Jugendfarm Elsental e.V. werden ebenfalls einbezogen. Ziel ist es, spätestens nach vier Jahren Aussagen über „notwendige Gelingensbedingungen für Inklusion“ zu treffen und einen Rahmen für alle Plätze bei der inklusiven Öffnung zu entwickeln.

### Neue stadtweite Vereinbarungen

- Erarbeitung eines inhaltlichen Rahmens für die inklusive Öffnung der Plätze durch Initiierung eines Projektes auf fünf Plätzen

## 2) Zentrale Organisationsunterstützung

Die Stuttgarter Jugendhaus gGmbH unterstützt die Jugendfarmen, Abenteuer- und Aktivspielplätze bereits mit einer Teilzeit-Stelle bei der Abwicklung und Verwaltung des Personals. Diese wird aus Mitteln für die Fachkräfte auf den Plätzen (vgl. Abschnitt II) finanziert. Die Plätze werden durch ehrenamtliche Vorstände geleitet. Mit strukturellen Fragen zu Brandschutz, Hygiene, Versicherungen etc. und unterschiedlichsten Ansprechpartner\*innen auch innerhalb der Stadtverwaltung, stößt der einzelne Platz immer wieder an seine Grenzen. Es soll eine zentrale Stelle geschaffen werden, die die ehrenamtlichen Vorstände entlastet und Fragen klärt, die für alle Plätze relevant sind.

### 3) Finanzielle Ergebnisse des Planungsprozesses: Betriebszuschüsse

Bislang erfolgt die laufende Förderung der Jugendfarmen, Abenteuer- und Aktivspielplätze mit Pauschalbeträgen, die viele Jahre nicht verändert wurden. Die Förderung soll nun angepasst und um die inhaltlichen Bausteine nach Abschnitt V.1) ergänzt werden. Die vorgeschlagene Fördersystematik schafft eine einheitliche Fördergrundlage, die unterschiedliche Parameter (Kinderzahlen, Umfang der Tierhaltung, Größe des Platzes etc.) und Obergrenzen berücksichtigt. Die finanziellen Auswirkungen der Fördersystematik stellen sich wie folgt dar und wurden aufgrund der Rückmeldungen der Träger berechnet.

Im Zusammenhang mit diesem Vorschlag wird auf GRDRs 331/2019 (Aktionsplan Kinderfreundliche Kommune) verwiesen.

Baustein	Inhalt	2020	2021 ff.
<i>nachrichtlich: Personal</i>	<i>200% Stellenanteile pro Platz über die Stuttgarter Jugendhaus gGmbH</i>	3.228.748,00 Euro	3.293.323,00 Euro
Basis	Laufende Kosten	699.380,00 Euro	699.380,00 Euro
	Verwaltung	141.308,75 Euro	141.308,75 Euro
	Grundstückspflege	135.516,00 Euro	135.516,00 Euro
Wohnzimmer in der Natur	Programmkosten, <i>gestaffelt nach Besucher*innenzahlen</i>	380.000,00 Euro	380.000,00 Euro
	Verschleiß	17.750,00 Euro	17.750,00 Euro
	Erweiterte Öffnung	83.682,91 Euro	85.356,57 Euro
	Ferienhelfer	81.224,00 Euro	82.848,48 Euro
	Tierhaltung	210.000,00 Euro	210.000,00 Euro
Bildungsraum in der Natur	Hintergrunddienst	38.379,18 Euro	39.146,76 Euro
	Anbahnung & Pflege	27.594,00 Euro	28.145,88 Euro
	22 Ausbildungsstellen + 50% Koordinationsstelle & Sachkosten	540.000,00 Euro	550.800,00 Euro
Inklusiver Ort der Begegnung in der Natur	Inklusionsprojekt, <i>für 5 Plätze, insg. 150.000 Euro für 4 Jahre</i>	37.500,00 Euro	37.500,00 Euro
	Laufende Kosten & Verwaltungskosten hierfür	47.500,00 Euro	47.500,00 Euro
Organisationsunterstützung	Zentraler Ansprechpartner + 50% Verwaltungsstelle	85.000,00 Euro	86.700,00 Euro
Ausbau	Ausbau der Bausteine	0,00 Euro	50.000,00 Euro
<b>Gesamtsumme (gerundet)</b>		<b>5.754.000,00 Euro</b>	<b>5.885.300,00 Euro</b>
Vorhandenes Budget <small>nachrichtlich: Mittel für die zusätzl. Stellenanteile auf der Jugendfarm Elsental e.V. (n. enth.)</small>		4.294.969,00 Euro <small>73.279,00 Euro</small>	4.365.617,00 Euro <small>74.706,00 Euro</small>
Mehrbedarf		1.459.031,00 Euro	1.519.683,00 Euro

Entscheidung im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2018/2019:

Im letzten Doppelhaushalt wurde die Jugendfarm Elsental e.V. mit zusätzlichen Stellenanteilen von 70 % für den laufenden Betrieb ausgestattet (vgl. Abschnitt II). Der Beschluss erfolgte ohne zeitliche Begrenzung und gilt somit dauerhaft. Deshalb werden bei diesem Träger nur Förderverbesserungen im Bereich der Sachkosten berücksichtigt.

#### 4) Finanzielle Ergebnisse des Planungsprozesses: Investitionszuschüsse

Die Instandhaltungen und Investitionen der Jugendfarmen, Abenteuer- und Aktivspielplätze mit einem Gesamtvolumen von unter 2.000 Euro pro Einzelmaßnahme sind über die Betriebszuschüsse abgedeckt. Die Instandhaltungs- und Investitionsmaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von mehr als 2.000 Euro werden bislang mit einer Förderquote von 50 % bezuschusst. Damit gingen häufig erhebliche Schwierigkeiten bei der Erbringung des Eigenanteils einher, sodass derzeit ein Sanierungsstau besteht.

In Zukunft sollen Instandhaltungs- und Investitionsmaßnahmen in analoger Anwendung der Fördergrundsätze für Investitionszuschüsse der Landeshauptstadt Stuttgart für nicht-städtische Tageseinrichtungen für Kinder (GRDRs 457/2008, Anlage 3) mit einer Förderquote von 75 % gefördert werden. Bei Neubauten und grundlegenden Sanierungen kann die Förderquote bis auf 90 % erhöht werden. Es bedarf einer Budgetaufstockung, damit einerseits die höhere Förderquote nicht zulasten des Umfangs der Projektförderungen geht und da aufgrund des Sanierungsstaus mit einer höheren Antragszahl zu rechnen ist.

Für größere Maßnahmen, die von Trägern zum Doppelhaushalt 2020/2021 angemeldet wurden, sollten gesondert Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Baustein	Inhalt	2020	2021 ff.
Basis	Instandhaltungs- & Investitionsmaßnahmen: Budgetaufstockung	150.000,00 Euro	150.000,00 Euro

#### VI. Fazit

Die 22 Träger haben in den letzten Jahren, orientiert an den fünf Entwicklungsrichtungen aus Abschnitt I, eine erfolgreiche Weiterentwicklung ihres Arbeitsfeldes geleistet. Sie haben sich Familien mit kleinen Kindern für den Ganzttag und die Inklusion geöffnet. Finanziell sind die Träger dabei in einigen Bereichen an ihre Grenzen gestoßen. Die in Abschnitt V beschriebene Fördersystematik führt zu einer deutlichen Erhöhung der städtischen Zuschüsse. Darin enthalten sind jedoch die Entwicklungen der letzten Jahre, die bislang nicht mit einer Anpassung der Förderung einhergegangen sind. Aus Sicht der Verwaltung stützt die vorgeschlagene Fördersystematik die Jugendfarmen, Abenteuer- und Aktivspielplätze zukunftsfähig aus und ermöglicht den Erhalt dieser besonders wertvollen Infrastruktur in einer Großstadt.

## Finanzielle Auswirkungen

### Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

Maßnahme/Kontengr.	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 ff. TEUR
Jugendfarmen, Abenteuer- und Aktivspielplätze	1.459,0	1.519,7	1.519,7	1.519,7	1.519,7	1.519,7
<b>Finanzbedarf</b>	<b>1.459,0</b>	<b>1.519,7</b>	<b>1.519,7</b>	<b>1.519,7</b>	<b>1.519,7</b>	<b>1.519,7</b>

(ohne Folgekosten aus Einzelmaßnahmen, Investitionen oder zusätzlichen Stellen – diese bitte gesondert darstellen)

Für diesen Zweck im Haushalt/Finanzplan bisher bereitgestellte Mittel:

Maßnahme/Kontengr.	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 ff. TEUR
Förderung der Sachkosten d. Jugendfarmen, Abenteuer- & Aktivspielplätze	1.066,2	1.072,3	1.072,3	1.072,3	1.072,3	1.072,3
Förderung der Personalkosten für 200% Stellenanteile pro Platz	3.228,8	3.293,3	3.293,3	3.293,3	3.293,3	3.293,3

### Finanzhaushalt / Budgetaufstockung für Instandhaltungs- und Investitionsmaßnahmen (zusätzliche Ein-/Auszahlungen):

(Bezeichnung Vorhaben/ Maßnahme)	Möglicher Baubeginn im Jahr:						
	Summe TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 ff. TEUR
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen	900,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0
<b>Finanzbedarf</b>	<b>900,0</b>	<b>150,0</b>	<b>150,0</b>	<b>150,0</b>	<b>150,0</b>	<b>150,0</b>	<b>150,0</b>

### **Mitzeichnung der beteiligten Stellen:**

Das Referat AKR hat Kenntnis genommen. Das Referat WFB hat Kenntnis genommen, sieht jedoch einige der vorgeschlagenen Förderbausteine als kritisch an. Aus Sicht von WFB ist der genannte "Hintergrunddienst" sowie die "Anbahnung & Pflege" bei der Kooperation mit den Ganztageseschulen kein separater Fördertatbestand, sondern muss im Rahmen der vorhandenen Ressourcen abgedeckt werden. Dies trifft auch für die Verwaltungskosten der grundsätzlich begrüßenswerten Inklusionsprojekte zu. Die Förderung von zusätzlichen 0,5 Personalstellen bei der stjg gGmbH für die Koordination der PiA-Ausbildung bei gleichzeitiger Zahlung einer PiA-Anleitungspauschale von 150 Euro monatlich ist nach Auffassung von Referat WFB eine Doppelförderung. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass durch die Förderung der PiA-Ausbildung den Jugendfarmen nicht nur eine Belastung entsteht, sondern durch die wöchentlich zwei Anwesenheitstage der PiA-Auszubildenden auch zusätzliche Personalressourcen für die tägliche Betreuungsarbeit generiert werden.

Haushalts- und stellenrelevante Beschlüsse können erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen.



**Vorliegende Anfragen/Anträge:**

Antrag von SPD, CDU, FDP, Freie Wähler, Die GRÜNEN, SÖS-Linke-PluS, Nr. 53/2018  
Antrag von Die GRÜNEN, Nr. 320/2018  
Antrag von SPD, Nr. 374/2018  
Antrag von BZS23, Nr. 380/2018

**Erledigte Anfragen/Anträge:**

Isabel Fezer  
Bürgermeisterin

Anlagen  
Anlage 1 Zusammenfassung des Bausteinsystems

<Anlagen>